

DER LANDRAT

Geschäftsstelle Kreistag

Datum: 18.10.2021

KT-Drucksache Nr. X-0366

für den Jugendhilfeausschuss ab 1 Woche vor der Sitzung -öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss -nichtöffentlich-

für den Kreistag -öffentlich-

Haushalt 2022;

Erweiterung des Projektes "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen durch die ridaf Reutlingen gGmbH

Beschlussvorschlag:

- Zur Förderung der ridaf Reutlingen gGmbH für das Projekt "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen, werden im Haushaltsjahr 2022 28.800,00 EUR bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der ridaf Reutlingen gGmbH eine ergänzende Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden mit der Laufzeit 2021 bis 2023 für das Jahr 2022 abzuschließen. Diese umfasst den Förderbetrag von 13.600,00 EUR.
- In die Zuwendungsvereinbarung ist aufzunehmen, dass die Projektmittel 2022 nur ausbezahlt werden, wenn die eingeplanten Mittel des Jobcenters Reutlingen für die ridaf Reutlingen gGmbH zur Verfügung gestellt werden.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition		Anteil Landkreis:	28.753,00 EUR	
beim freien Träger:	134.923,30 EUR			
Teilhaushalt: 5		Im Haushaltsplanentwurf 2022		
Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung		veranschlagte Haushaltsn	nittel:	
junger Menschen	-	_	28.800,00 EUR	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die ridaf Reutlingen gGmbH hat in den Jahren 2018 bis 2020 erfolgreich ein Projekt für schwer erreichbare junge Menschen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr durchgeführt. Auf dieser Grundlage beschloss der Kreistag, das Projekt für die Jahre 2021 bis 2023 weiter zu fördern. Einen maßgeblichen Anteil der Förderung des Projektes übernimmt das Jobcenter Reutlingen, welches nun eine Aufstockung für 2022 angeboten hat. Voraussetzung ist die Kofinanzierung durch den Landkreis, dieser soll zugestimmt werden.

Laut Beschluss des Kreistags beträgt die Förderung des Landkreises im Jahr 2022 15.153,00 EUR (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0210). Der Förderbetrag für 2022 soll um 13.600,00 EUR erhöht werden und beträgt 28.753,00 EUR. Er soll nur ausbezahlt werden, wenn die Mittel in Höhe von 102.068,00 EUR vom Jobcenter tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Der neue Antrag für 2022 ist als Anlage 1 beigefügt, als Anlage 2 der Haushaltsplan 2022, als Anlage 3 der Haushaltsplan 2021 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2020.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangssituation

1.1 Sozialgesetzbuch (SGB) II - Hilfe für schwer zu erreichende junge Menschen

Seit 2016 ist der § 16h ins SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) aufgenommen worden. Mit ihm wurde eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, aufgrund derer die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen von Vollendung des 15. bis zum 25. Lebensjahr möglich ist.

Die Agentur für Arbeit kann Leistungen mit dem Ziel erbringen, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten bei jungen Menschen zu überwinden. Die jungen Menschen sollen eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abschließen oder anders ins Arbeitsleben einmünden sowie gegebenenfalls notwendige Sozialleistungen beantragen oder annehmen.

Die Förderung umfasst Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Dadurch soll erreicht werden, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen oder erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden. Die Zielgruppe soll zudem an Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung mit Blick auf eine berufsorientierte Förderung herangeführt werden.

1.2 Bedarfsanalyse des Jobcenters und des Kreisjugendamtes

Die Umsetzungsmöglichkeiten wurden vom Jobcenter und dem Kreisjugendamt im Jahre 2021 erörtert und es wurde eine Bedarfsanalyse vorgenommen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse mit der Zielgruppe sind darüber hinaus über den geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen eingeflossen.

Der geschäftsführende Schulleiter verwies auf eine Gruppe junger Menschen, die zur Zielgruppe gehören. Dies sind berufsschulpflichtige junge Menschen, die ihrer Schulpflicht nicht nachkommen und aufgesucht werden müssten.

Diese Zielgruppe ist namentlich bekannt, da die Überprüfung der Schulpflicht nach der Sekundarstufe I und ggf. die Schulversorgung dem geschäftsführenden Schulleiter obliegt. Nach der Sekundarstufe I beginnt die Berufsschulpflicht, die nur ruht,

solange Werkrealschule/Hauptschule, Realschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium besucht werden.

Die im Zusammenhang mit der Überprüfung vorliegenden Daten aus dem Schuljahr 2020/2021 waren mit den Daten der Vorjahre, was die Ausgangslage angeht, vergleichbar und auch heute noch als Orientierung maßgeblich:

- Zu jedem Schuljahresbeginn gibt es ca. 1.650 Schulübergaben an allgemeinbildenden Sekundar-I-Schulen.
- Bei ca. 60 bis 80 der Fälle, die mehrfach angeschrieben und/oder vorgeladen werden, sind Probleme offenkundig und bei ca. 40 Fällen sind Sanktionen erforderlich (z. B. mit Bußgeldbescheid).
- Auf der Grundlage der Daten 2017/2018 wurde davon ausgegangen, dass ca. 10 junge Menschen über 15 Jahren zur Zielgruppe gehören, denn das Angebot richtet sich an Leistungsberechtigte des SGB II im Alter ab Vollendung des 15. bis zum 25. Lebensjahr (vgl. § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und § 16h Abs. 1 S. 1 SGB II) unabhängig von einem tatsächlichen Leistungsbezug.

Die Zahl muss deutlich nach oben korrigiert werden. 2021 ging man von 20 aus und derzeit - auch bedingt durch die Coronasituation - geht die Schulbehörde im aktuellen Jahr und im Jahr 2022 von über 40 aus. Gerade schwache junge Menschen wurden nicht aktiv, sondern zogen sich zurück.

Als Bedarf wurde die aufsuchende Arbeit für diese jungen Menschen im Gespräch zur Bedarfsanalyse festgehalten. Hier ist eine Lücke in der Versorgung, bei der Potenzial gesehen wird, junge Menschen, die ansonsten "verloren gehen", zu erreichen. Hinzu kommen namentlich bekannte Abgänger von beruflichen Vollzeitschulen mit einem Abgangszeugnis, die nicht mehr schulpflichtig sind, aber oft perspektivlos.

1.3 Konzept "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

Der Träger ridaf Reutlingen gGmbH hatte 2017 ein Konzept für die Umsetzung des § 16h SGB II vorgelegt sowie einen Förderantrag gestellt. Die Umsetzung wurde ab 2018 begonnen.

Das Konzept wurde im Jahr 2017 in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen und dem Jobcenter Reutlingen erstellt. Das Jobcenter hat sich als Kooperationspartner und Mitfinanzierer eingebracht. In der KT-Drucksache Nr. IX-0450 sind hierzu Ausführungen zu finden, auf die verwiesen wird. Das Konzept hat sich bewährt, demnach werden junge Menschen aufgesucht, um mit ihnen auf der Grundlage ihrer individuellen Schwierigkeiten Perspektiven auf einen schulischen Abschluss oder einen Ausbildungsvertrag zu entwickeln.

2. Evaluation des Projektes 2018 bis 2020

Das Projekt war zunächst auf 3 Jahre angelegt und sollte regelmäßig evaluiert werden. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung des Landkreises ein Verfahrensablauf (vgl. Anlage zu KT Drucksache Nr. X-0210) aufgestellt und weiterentwickelt. Darin sind die Entscheidungsprozesse bei der Aufnahme von jungen Menschen bei der Begleitung und dem Ende der Maßnahme mit den Beteiligten ridaf Reutlingen gGmbH, Jobcenter und geschäftsführendem Schulleiter aufgeführt.

In der Jugendhilfeplanung wurden Daten erhoben, die zur Auswertung herangezogen werden. Die Auswertung über die Jahre 2018 bis 2020 zeigte, dass eine Erfolgsquote von 30 % bei den beendeten Fällen zu erzielen war.

3. Fortsetzung des Projektes 2021 bis 2023, ergänzende Förderung 2022

Mit dem Jobcenter Reutlingen wurde abgesprochen, dass die Umsetzung des Projekts in Kooperation mit der Jugendhilfe erfolgt. Dieses Vorgehen soll auch für die Zukunft beibehalten werden. Es ist grundsätzlich vorgesehen, eine 100%-Sozialpädagogen-Stelle und 100 therapeutische Stunden im Projekt zu fördern. Für das Jahr 2022 soll eine 188 %-Sozialpädagogen-Stelle eingesetzt werden. Hintergrund ist die Erfahrung, dass u. a. bedingt durch die Pandemie mehr Schülerinnen und Schüler ihrer Berufsschulpflicht nicht nachkommen als bisher angenommen.

Auch die Zusatzförderung basiert auf der rechtlichen Grundlage des § 74 SGB VIII. In der Form wird die Zuwendungsvereinbarung gewählt.

Die Mittel der Agentur für Arbeit fließen direkt an die ridaf Reutlingen gGmbH. In einer gesonderten Kooperationsvereinbarung haben sich die Jugendhilfe und das Jobcenter 2020 auf eine gemeinsame Förderung verständigt. Für das Jahr 2022 wird die Kooperationsvereinbarung angepasst. Darin wird der Förderbetrag des Jobcenters in Höhe von 102.068,00 EUR fixiert.

4. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss einer ergänzenden Zuwendungsvereinbarung zur bestehenden (2021 bis 2023) für das Jahr 2022. Der ergänzende Förderbetrag für das Jahr 2022 umfasst 13.600.00 EUR.

In der Vereinbarung wird aufgenommen, dass die Förderung nur erfolgt, wenn die vom Träger im Antrag ausgewiesenen Mittel vom Jobcenter zur Verfügung gestellt werden.



ridaf Reutlingen gGmbH, Ringelbachstraße 195, 72764 Reutlingen

ridaf Reutlingen gGmbH Reutlinger Initiative deutsche und ausländische Familien Ringelbachstraße 195 72762 Reutlingen Tel. 07121/2676-0 Fax 07121/267676 www.ridaf.org oder www.ridaf-rt.de

Kreisjugendamt
Frau Matthäi
Postfach 2143
72711 Reutlingen

2 9, Juni 2021

Landratsamt Reutlingen
– Kreisjugendamt –

LANDRATSAMT REUTLINGEN
Eing.: 3 0, Juni 2021

28.06.2021

Antrag Projektförderung 2022 "Kein junger Mensch darf verloren gehen"

Sehr geehrte Frau Matthäi,

wir beantragen die Förderung unseres Projektes "Kein junger Mensch darf verloren gehen", mit dem wir berufsschulabsente Jugendliche zu einer sinnhaften biografischen Perspektive verhelfen. Die Fördersumme für den Kreis beträgt 28.753,00 €. Der Haushaltsplanentwurf liegt bei.

Sollten Sie dazu noch weitere Informationen brauchen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüßen

Dr. Wolfgang Grulke

(Nam	e des Vereins/Institution usw.)	ridaf Reutlingen gGmbH	
1.	Ausgaben		LANDRATSAMT REUTLINGEN
1.1	Personalkosten		71. 100.0001
	Anzahl Beschäftigte	3	24. Juni 2021
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	188 %	A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR
1.1.1	Gehälter/Löhne		Landratsamt Reutli
	Fachkräfte	110.765,00 EUR	- Kreisjugendamt -
	Regie wie SSA: 20% oder max. 11.000,00 €/100%	20.680,00 EUR	Eing.: 2 5. Juni 2021
	Honorarkräfte	EUR	2 3. 30111 2021
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
	Zivildienstleistende	EUR	
	Praktikanten/innen	EUR	
	Reinigungspersonal	EUR	131.445,00 EUF
1.1.2	Personalnebenkosten		
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	EUR	
	Aus- und Fortbildung	EUR	
	Supervision	EUR	
	Beitrag zur Berufsgenossenschaft	1.263,00 EUR	
	Reisekosten	EUR	
	Sonstige Umlagen	EUR	1.263,00 EUF
.2	Raumkosten		
	Mieten/Pachten	EUR	
	Raumnebenkosten	EUR	EUF
.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebsk	costen	
	SK wie SSA: 2% oder max. 1.300,00 €/100%	2.215,30 EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	EUR	
	KFZ-Betriebskosten	EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen für		
	Räume und Gebäude	EUR	
	Porto und Telekommunikation	EUR	
	Versicherungen	EUR	
	Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlunger	EUR	
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
	Lebensmittelaufwand	EUR	
	Erstattungen/Umlagen usw. an		
	Kooperationspartner	EUR	
	Sonstiges (ohne Abschreibungen)	EUR	2.215,30 EUR
.4	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		0,00 EUR
	Laufende Ausgaben gesamt		134.923,30 EUR
.5	Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)		0,00 EUR
.6	Zuführung zu Rücklagen		0,00 EUR
	Summe Ausgaben und Zuführung zu Ri	ucklagen	134.923,30 EUR

2.	Einnahmen		II.P	NASAISARII HEITHARA	
			ptras pt-	7.6. Juni 2021	
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen Selbstzahler	EU	ID	24, Juni 2021	and the same of th
	Krankenkassen	EU	- 1	Landratsamt Reutlin	gen
Č.	Pflegekassen	EU		- Aleisjageridami -	
	Sozialämter	EU		Eing.: 2 5. Juni 2021	
	Designation of the Control of the Co	EU			
	Ersätze von Kooperationspartnern Sonstiges	EU		F	EUR
2.2	Sonstige Erlöse	FII	חו		
	Mieteinnahmen	EU			
	Zinsen/Kapitalerträge	EU		-	EUR
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EU			UK
2.3	Öffentliche Zuschüsse				
	Stadt/Gemeinde	EU			
	Landkreis	28.753,00 EU			
	Land	EU			
		EU			
		EU			
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	102.068,00 EU			
	Landeswohlfahrtsverband	EU			
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EU	R .	130.821,00 E	UR
2.4	Eigenmittel				
	Mitgliedsbeiträge	EU	R		
	Spenden/Bußgelder	EU	R		
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/	EU	D	4.102,30 E	מוו
	Kirche/Organisation Einnahmen gesamt		K	100 30000000000000000000000000000000000	
2.5	Entnahme aus Rücklagen			134.923,30 € E	
2.5		D"-1-1	-	0.00 € =	
	Summe Einnahmen und Entnahme aus	Ruckiagen		134.923,30 € □	UR
3.	Weitere Angaben				
3.1	Rücklagen				
	Stand: 01.01.2021			0,00 € E	UR
	Stand: 31.12.2021			E	UR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthabe	en, Kasse)			
	Stand: 01.01.2021		2	205.854,00 € ⊑	UR
	Stand: 31.12.2021			E	UR
3.3	Schuldenstand				
	Stand: 01.01.2021			0,00 € E	UR
<u> </u>	Stand: 31.12.2021				UR
Bei der	sgaben und Einnahmen sind notwendig. Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam ver erwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Bü	chern und Belegen		23.06.2	
			(Datum,	rechtsverbindliche Unterschrift)

X	Antrag 2021 "Kein junger Me	nsch darf verloren g	gehen"
(Nam	e des Vereins/Institution usw.)	ridaf Reutlingen gGmbH	
1.	Ausgaben		
1.1	Personalkosten Anzahl Beschäftigte Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	2 108 %	
1.1.1	Gehälter/Löhne Fachkräfte Regie wie SSA: 20% Honorarkräfte Hilfskräfte/Ehrenamtliche Zivildienstleistende	65.664,00 EUR 13.132,80 EUR EUR EUR	2 6. Juni 2020
	Praktikanten/innen Reinigungspersonal	EUR EUR	
1.1.2	Personalnebenkosten Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Aus- und Fortbildung Supervision Beitrag zur Berufsgenossenschaft Reisekosten Sonstige Umlagen	EUR EUR EUR 704,00 EUR EUR EUR	
1.2	Raumkosten		
	Mieten/Pachten Raumnebenkosten	EUR EUR	EUR
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebsk SK wie SSA: 2% Öffentlichkeitsarbeit KFZ-Betriebskosten Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude Porto und Telekommunikation Versicherungen Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel Lebensmittelaufwand Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	1.313,28 EUR EUR EUR EUR EUR EUR	
	Sonstiges (ohne Abschreibungen)	EUR	1.313,28 EUR
1.4	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten		0,00 EUR
NA.	Laufende Ausgaben gesamt		80.814,08 EUR
1.5	Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR))	0,00 EUR
1.6	Zuführung zu Rücklagen	Saldanan	0,00 EUR
	Summe Ausgaben und Zuführung zu Ri	искіадеп	80.814,08 EUR

2.	Einnahmen		
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	LANDRATSAMT REUTLIN
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	2 6. Juni 2020
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		A company of the second of the company of the second of the company of the compan
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	14.856,00 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	60.851,00 EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	75.707,00 EUR
2.4	Eigenmittel	and the second s	
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/		
	Kirche/Organisation	EUR	5.107,08 EUR
2.5	Einnahmen gesamt Entnahme aus Rücklagen		80.814,08 € EUR
2.0	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rück	100	0.00 € EUR
3.	Weitere Angaben	lagen	80.814,08 € EUR
3.1	Rücklagen		
3.1	Stand: 01.01.2020		FUD
	Stand: 31.12.2020		0,00 € EUR
	Control of the Contro	T-10-17-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-11-	EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Ka	isse)	200 P
	Stand: 01.01.2020		204.870,00 € EUR
	Stand: 31.12.2020		EUR
3.3	Schuldenstand		
	Stand: 01.01.2020		0,00 € EUR
Die Au	Stand: 31.12.2020 sgaben und Einnahmen sind notwendig.		EUR

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Xν	/erwendungsnachweis 2020						
Kein j	junger Mensch darf verloren gehen, ridaf Reutling	gen gGmbH				Hingen	i
1.	Ausgaben		T	Land	ratsamt R Kreisjugen	eutlingen damt	
1.1	Personalkosten			-	- [[[0]0]0]		1
	Anzahl Beschäftigte	2	1	Eing.:	12, Feb.	202.	
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	108	T-2015		TT		
1.1.1	Gehälter/Löhne	Deposito Francisco de Constitución de Constitu					
	Fachkräfte	64.374,10					
	Regie wie SSA 20% oder max. 11.000,00/Stelle	11.880,00					
			EUR				
			EUR				
	Zivildienstleistende		EUR				
			EUR				
	Reinigungspersonal		EUR			76.254,10	EUF
1.1.2	Personalnebenkosten						D ₁₀
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	The state of the s	EUR				
	Aus- und Fortbildung		EUR				
	Supervision		EUR				
	Beitrag zur Berufsgenossenschaft	689,44 E	EUR				
	Reisekosten	E	EUR				
	Sonstige Umlagen	E	EUR			689,44	EUF
1.2	Raumkosten	The second secon), Sales			
	Mieten/Pachten	F	EUR				
	Raumnebenkosten	E	EUR				EUR
1.3	Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskoster	THE COURT OF STATE OF THE COURT		-			
	Wie SSA 2% oder max. 1.300,00/Stelle	1.287,49 E	EUR				
	Öffentlichkeitsarbeit	E	EUR				
	KFZ-Betriebskosten		EUR				
	Instandhaltung/Reparaturen für		EUR				
	Räume und Gebäude						
	Porto und Telekommunikation		EUR				
	Versicherungen		EUR				
	Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlunger		EUR				
			EUR				
	Lebensmittelaufwand	E	EUR				
	Erstattungen/Umlagen usw. an	_					
	Kooperationspartner		UR				
	Sonstiges (ohne Abschreibungen)	E	EUR			1.287,49	EUR
1.4	Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten						EUR
	Laufende Ausgaben gesamt			*****		78.231,03	EUR
1.5	Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)					0	EUR
1.6	Zuführung zu Rücklagen			*****			EUR
	Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklag	jen				78.231,03	EUR

2.	Einnahmen	duckers to be	
2.1	Leistungsentgelte für Dienstleistungen		
	Selbstzahler	EUR	Landratsamt Reutlinge - Kreisjugendamt -
	Krankenkassen	EUR	1
	Pflegekassen	EUR	Eing.: 12. Feb. 2021
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	and the same of th
	Sonstiges	EUR	EUR
2.2	Sonstige Erlöse		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
2.3	Öffentliche Zuschüsse		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	14.565,00 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Union (2,0 von 2,7)	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	59.658,00 EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	74.223,00 EUR
2.4	Eigenmittel		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/		
	Kirche/Organisation	4.008,03 EUR	4.008,03 EUR
	Einnahmen gesamt		78.231,03 EUR
2.5	Entnahme aus Rücklagen		
	Summe Einnahmen und Entnahme aus Rück	dagen	78.347,54 EUR
3.	Weitere Angaben		
3.1	Rücklagen		
	Stand: 01.01.2020		0,00 EUR
	Stand: 31.12.2020		0.00. EUR
3.2	Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Ka	asse)	
	Stand: 01.01.2020		204.870,00 EUR
	Stand: 31.12.2020		205.854.00 EUR
3.3	Schuldenstand		, and an
	Stand: 01.01.2020		0,00 EUR
lio A.	Stand: 31.12.2020 gaben und Einnahmen sind notwendig.		0,00 EUR

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren. Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

25.01.2021.

(Qatum, rechtsverbindliche Unterschrift)